



PLANUNGSBÜRO OSTHOLSTEIN | Tremskamp 24 | 23611 Bad Schwartau

Gemeinde Malente
z.Hd. Dieter Kuklinski
Bahnhofstr. 31

23714 Bad Malente-Gremsmühlen



Geschäftsführer Dipl.-Ing.
Andreas Nagel
Stadtplaner

0451 - 80 90 97-0
fax 0451 - 80 90 97-11

www.ploh.de
info@ploh.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Bad Schwartau, den
25.01.2024

Originalstellungnahmen zum Verfahren §4 (1)

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 33, 1. Änderung der Gemeinde Malente für das Gelände des Bildungszentrums der Steuerverwaltung, BIZ Malente, am Nordufer des Kellersees südlich der Landesstraße 174 am westlichen Ortseingang von Krummsee

Sehr geehrter Herr Kuklinski,

in der Anlage übersenden wir Ihnen vereinbarungsgemäß, die Originalstellungnahmen der TÖB-Beteiligungen zum Verfahren nach §4 (1) BauGB, zum Verbleib für Ihre Unterlagen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


i.A. Daniela Müller
Planungsbüro Ostholstein

Deutsche Bank Eutin
DE67 2307 0700 0666 8883 00
BIC: DEUTDEB237

Sparkasse Holstein
DE73 2135 2240 0000 0201 80
BIC: NOLADE21HOL



eMail: verfahren@ploh.de
PLANUNGSBÜRO OSTHOLSTEIN
Tremskamp 24
23611 Bad Schwartau

Der Landrat

Fachdienst Regionale Planung
Bauleitplanung / TÖB-Stelle

Geschäftszeichen	Auskunft erteilt	Telefon	Datum
00903-22-28 / 6.61.1-TÖB	Frau Schütt	04521-788-375 Fax 04521-788-96375 E-Mail j.schuett@kreis-oh.de	22.03.2022

Gemeinde Malente: B.-Plan Nr. 33, 1. Änderung

Gebiet: Gelände des Bildungszentrums der Steuerverwaltung, BIZ Malente, am Nordufer des Kellersees südlich der Landesstraße 174 am westlichen Ortseingang von Krummsee

Nachtrag zur Stellungnahme vom 11.03.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nachfolgend aufgeführte Fachdienste bitten um Berücksichtigung ihrer Belange:

Bauleitplanung

Äußerung nach § 4 Abs. 1 BauGB (Frühzeitige Behördenbeteiligung)

Der Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts, der einen besonderen Teil der Begründung bildet, ist entsprechend der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2 a BauGB vorzunehmen. Dabei sind die Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter in Form einer Checkliste abzuarbeiten.

Ortsplanung und Planungsrecht

Ich weise darauf hin, dass im weiteren Verfahren der Bedarf und die objektive Notwendigkeit für das betriebsbezogene Wohnen darzulegen ist (vgl. BVerwG Beschl. v. 22.6.1999).

Allgemeines

1. Es wird darauf hingewiesen, dass je eine Durchschrift dieses Schreibens an das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration, Abteilung Landesplanung und ländliche Räume sowie an die Abteilung Bauen und Wohnen (Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht) gelangt.

Adresse
Kreis Ostholstein
Fachdienst Bauordnung
Lübecker Str. 41
23701 Eutin

Kontakt
Telefon: +49 4521 788-0
Telefax: +49 4521 788-597
E.-Mail: bauamt@kreis-oh.de
Internet: www.kreis-oh.de

Öffnungszeiten
Mi. 13.30 – 16.00 Uhr
Fr. 8.00 – 12.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bankverbindung
Sparkasse Holstein
IBAN: DE 77 2135 2240 0000 0074 01
BIC: NOLADE21HOL

2. Um Übersendung des Abwägungsergebnisses wird gebeten, wenn möglich per E-Mail an bauleitplanung@kreis-oh.de.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez. Schütt

Diese Stellungnahme ist maschinell erstellt und deshalb ohne Unterschrift gültig.
Die Datei kann im „pdf- Format“ als Belegexemplar ausgedruckt werden.

Mitteilung per E-Mail an:

Landesplanung@im.landsh.de

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
des Landes Schleswig-Holstein
Abteilung IV 6 / Landesplanung und ländliche Räume
Regionalentwicklung und Regionalplanung
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Bauleitplanung@im.landsh.de

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
des Landes Schleswig-Holstein
Abteilung IV 5 / Bauen und Wohnen
Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrag
gez. Schütt

Ministerium für Inneres, ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Planungsbüro Ostholstein
Tremskamp 24
23611 Bad Schwartau

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: IV 6211 - 11715/2022
Meine Nachricht vom: /

Fin Kretzschmar
Fin.Kretzschmar@im.landsh.de
Telefon:+49 431 988-1714
Telefax: +49 431 988-6-141714

durch den Landrat des Kreises Ostholstein

21.03.2022

nachrichtlich:

Landrat
des Kreises Ostholstein
- Fachdienst 6.61: Regionale Planung
- Fachdienst 6.20: Natur und Umwelt
Lübecker Straße 41
23701 Eutin

mit einer Kopie
für die Gemeinde

Referat IV 52 (Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht)

Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung nach § 11 Abs. 2 Landesplanungsgesetz i.d.F. vom 27. Januar 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 8), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes vom 1. September 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 508)

- **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 der Gemeinde Malente, Kreis Ostholstein**

Frühzeitige Beteiligung vom 11.02.2022

Stellungnahme des Kreises Ostholstein vom 11.03.2022

Die Gemeinde Malente beabsichtigt, für das Gelände „des Bildungszentrums der Steuerverwaltung, BIZ Malente, am Nordufer des Kellersees“ die bisherigen Festsetzungen zu ändern. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Neukonzeption des bereits bestehenden Bildungszentrums. Konkret soll aufgrund von Kapazitätsproblemen ein Neubau entstehen, sodass für die Alt- und Neubauten zusammen eine bedarfsgerechte Konzeption entwickelt werden kann. Des Weiteren sollen Anbauten

des historischen Hotelgebäudes ermöglicht werden. Die Planung entwickelt sich aus dem Flächennutzungsplan.

Aus Sicht der **Landesplanung** nehme ich zu der o. g. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus der am 17.12.2021 in Kraft getretenen Landesverordnung über den Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021 vom 25.11.2021 (LEP-VO 2021, GVOBl. Schl.-H. S. 1409) sowie dem Regionalplan 2004 für den Planungsraum II (alt).

Die Gemeinde Malente ist ein Stadtrandkern II. Ordnung. Der Plangeltungsbereich befindet sich jedoch abgesetzt von der Hauptortslage in einem Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft.

Die Gebiete mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft umfassen nach Ziffer 5.2 Abs. 1 Regionalplan II naturbetonte Lebensräume im Planungsraum zur Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten und dienen der Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes. In den Gebieten mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft ist bei der Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen dem Naturschutz und der Landschaftspflege ein besonderes Gewicht beizumessen. In diesen Gebieten sollen Planungen und Maßnahmen nur durchgeführt werden, wenn sie Naturhaushalt und Landschaftsbild nicht grundlegend belasten.

Durch die Planung soll an einem etablierten Standort ein Neubau bzw. eine Neukonzeption des Berufsbildungszentrums vorgenommen werden. Aufgrund der naturschutzfachlich sensiblen Lage bitte ich die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Ostholstein vom 11.03.2022 besonders zu berücksichtigen.

Es wird bestätigt, dass gegen die o. g. Bauleitplanung der Gemeinde Malente keine Bedenken bestehen; insbesondere stehen Ziele der Raumordnung den damit verfolgten Planungsabsichten nicht entgegen.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.

gez. Kretzschmar

Kretzschmar

Ines Schroedter

Von: Daniela.Schulz@ploen.de
Gesendet: Donnerstag, 17. März 2022 06:17
An: Planungsbuero Ostholstein
Betreff: AW: Beteiligung Bebauungsplan Nr. 33, 1. Änderung

Sehr geehrter Herr Nagel,
der Ausschuss hat gestern beschlossen, keine Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 33 der Gemeinde Malente abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Daniela Schulz

Stadt Plön
Der Bürgermeister
Fachbereich 4 Planen & Bauen
Schloßberg 3-4
24306 Plön
Tel: +49 4522 505 715
Fax: +49 4522 505 99715

Von: Frau Schulz
Gesendet: Freitag, 18. Februar 2022 11:32
An: 'verfahren@ploh.de'
Betreff: Beteiligung Bebauungsplan Nr. 33, 1. Änderung

Sehr geehrter Herr Nagel,

Sie haben die Stadt Plön im Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 33 der Gemeinde Malente beteiligt.
Da in der Stadt Plön über die Beteiligungen gem. § 2 Abs. 2 BauGB im Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung entschieden wird und dieser erst am 16.03. wieder tagt, kann ich bis zum 14.03. leider keine Stellungnahme abgeben und bitte um Verlängerung der Frist bis zum 18.03.2022.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Daniela Schulz

Stadt Plön
Der Bürgermeister
Fachbereich 4 Planen & Bauen
Schloßberg 3-4
24306 Plön
Tel: +49 4522 505 715
Fax: +49 4522 505 99715

Ines Schroedter

Von: Andrea Pohl <pohl@gemeindewerke-malente.de>
Gesendet: Donnerstag, 17. März 2022 14:20
An: Ines Schroedter
Betreff: Bebauungsplan NR. 33
Anlagen: 2022.03.10 - Hydrantenmessprotokoll Rövkampallee BIZ.pdf; 2022.03.10 - Hydrant Messprotokoll Finanzschule.pdf

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Bebauungsplan Nr. 33, 1. Änderung für das Gelände des Bildungszentrums der Steuerverwaltung, BIZ Malente, am Nordufer des Kellersees südlich der Landesstraße 174 am westlichen Ortseingang von Krummsee.
hier: Ihr Schreiben vom 11.02.2022

Guten Tag Herr Nagel,

hier erhalten Sie unsere Stellungnahme zu Ihrem Schreiben vom 11.02.2022:

zu 5.5 Löschwasserversorgung:

In der Anlage erhalten Sie das Messprotokoll der Löschwassermenge für den Hydranten-Nr. 79 „Krummsse, Rövkampallee – gegenüber Landesfinanzschule“.

Herzliche Grüße

i.A. Andrea Pohl



Gemeindewerke Malente AöR

Neversfelder Strasse 12

23714 Bad Malente-Gremsmühlen

www.gemeindewerke-malente.de

T 04523 - 20 20 80-15

F 04523 - 20 20 80-23

E-Mail: info@gemeindewerke-malente.de

Gemeindewerke Malente AöR, Registergericht: Amtsgericht Lübeck, Registernummer: HRA9672 HL

Verwaltungsratsvorsitzende: Dagmar Nöh-Schüren

Vorstand: Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Mario Lüdemann

 Zusammen für die Umwelt ! Drucken Sie diese E-Mail nur, wenn unbedingt nötig !

Hydrant

Ortsteil: KrummseeStraße: RövkampalleeHinweis: gegenüber LandesfinanzschuleArmaturen-Nr.: 79

Stammdaten

Armatur: Unterflur Überflur
Fabrikant: AVK Erhard Schmieding Hawle unbekannt
Werkstoff: GGG PE
PN: 10 16
DN: 80 100
Baulänge: kurz lang
Leitungsdimension: 50 80 100 150 200 250 300 350
 400 450 500 550 600 700 800

besondere Funktion: Entlüftung Nr.: _____ Privat (Unterhaltungsauftrag)
 Spülung Nr.: _____ Wasserentnahme

Datum Einbau: _____

Datum Außerbetriebnahme: _____

Armaturenkontrolle

Unterflur Staubdeckel vorhanden Funktionsprüfung Entleert
 Lage der Straßenkappe
Überflur Fallmantel Funktionsprüfung Verschlussdeckel
Mangel: behoben nicht behoben
Prüfzyklus 1 Jahr 4 Jahre 8 Jahre

Bemerkung: _____
_____**Nächste Überprüfung:** _____

Weitere Maßnahmen

Mängelbericht geschrieben Nr.: _____ Störungsbericht geschrieben Nr.: _____
 Beschilderung Auftrag geschrieben Netzplankorrektur

Geprüft am: 27.04.2021

Name: _____

Sichtvermerk: _____

Firma: _____

Strasse: _____

Tel.: _____

79 - Rövampallee, Krummsee

Name der Messung:
79 - Rövampallee, Krummsee

Ausgeführt von:
NED Water TEC GmbH

Ausgeführt für:
Gemeindewerke Malente AöR

Beginn der Messung:
27.04.2021 11:31:24

Ende der Messung:
27.04.2021 11:36:03

Anzahl der Messpunkte:
280

Intervall:
00:00:01:000

GPS Start

GPS Stop

Min.-Trübung:

Max.-Trübung:

Min.-Fließdruck:
0,00 bar

Max.-Fließdruck:
4,64 bar

Min.-Leitwert:

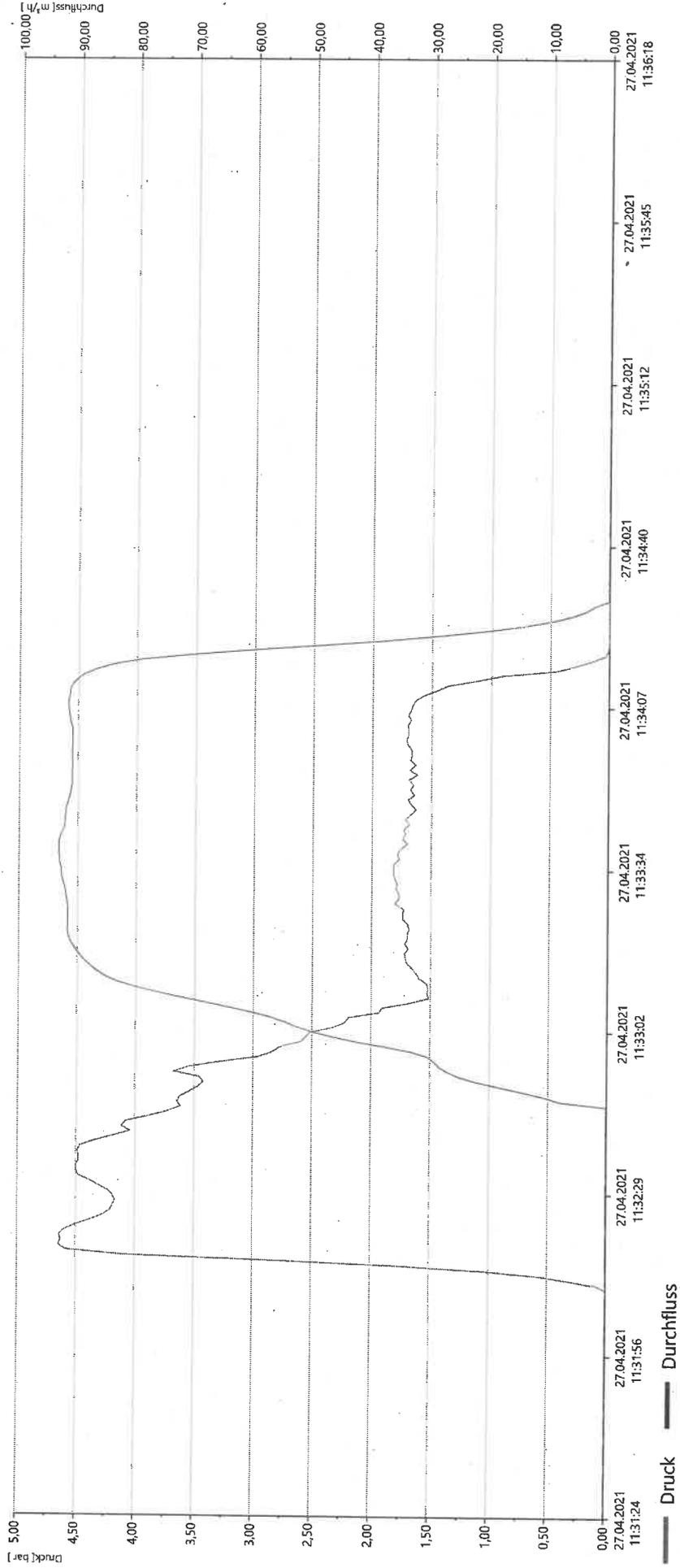
Max.-Leitwert:

Min.-Durchfluss:
0,00 m³/h

Max.-Durchfluss:
93,31 m³/h

Gesamtdurchfluss:
2,0 m³

Loggernummer:
200267





eMail: verfahren@ploh.de
PLANUNGSBÜRO OSTHOLSTEIN
Tremskamp 24
23611 Bad Schwartau

Der Landrat

Fachdienst Regionale Planung
Bauleitplanung / TÖB-Stelle

Geschäftszeichen	Auskunft erteilt	Telefon	04521-788-375	Datum
00903-22-28 / 6.61.1- TÖB	Frau Schütt	Fax	04521-788-96375	11.03.2022
		E-Mail	j.schuettt@kreis-oh.de	

Gemeinde Malente: B.-Plan Nr. 33, 1. Änderung

Gebiet: Gelände des Bildungszentrums der Steuerverwaltung, BIZ Malente, am Nordufer des Kellersees südlich der Landesstraße 174 am westlichen Ortseingang von Krummsee

Ihr Schreiben vom 11.02.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der Planung wurden nachstehende Fachbehörden des Kreises beteiligt:

- Bauleitplanung
- Boden,- Grundwasser- und Gewässerschutz
- Abfall
- Naturschutz
- Bauordnung einschließlich Brandschutz

Nachfolgend aufgeführte Fachdienste bitten um Berücksichtigung ihrer Belange:

Bauleitplanung

Sollte es von Seiten der Bauleitplanung Anregungen, Hinweise oder Bedenken geben, werden diese in der 11 KW nachgereicht.

Gewässerschutz

Zu der vorgelegten Aufstellung des B-Plans Nr. 33 der Gemeinde Malente in der Dorfschaft Neukirchen bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht **vorerst Einwände** mit Hinblick auf die Niederschlagswasserbeseitigung und die Auswirkung dieser auf den natürlichen Wasserhaushalt.

a) Niederschlagswasser

Adresse
Kreis Ostholstein
Fachdienst Bauordnung
Lübecker Str. 41
23701 Eutin

Kontakt
Telefon: +49 4521 788-0
Telefax: +49 4521 788-597
E.-Mai: bauamt@kreis-oh.de
Internet: www.kreis-oh.de

Öffnungszeiten
Mi. 13.30 – 16.00 Uhr
Fr. 8.00 – 12.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bankverbindung
Sparkasse Holstein
IBAN: DE 77 2135 2240 0000 0074 01
BIC: NOLADE21HOL

Die Berechnung der Wasserhaushaltsbilanz (A-RW 1) wird vom Maßnahmenträger im nächsten Beteiligungsschritt vorgelegt, für eine vorherige Rücksprache und Hilfestellung diesbezüglich stehe ich gerne zur Verfügung. Für die gesicherte Erschließung ist es notwendig, gemäß der wasserrechtlichen Anforderungen zum Umgang mit Regenwasser in Schleswig-Holstein, die erforderlichen Angaben zu machen, damit eine Inaussichtstellung der Erschließung seitens der Wasserbehörde erfolgen kann. Da die Planung noch nicht abgeschlossen ist, empfehle ich Maßnahmen, die ein modernes und zeitgemäßes Regenwassermanagement vorsehen und möglichst in Fall 1 landen (keine Schädigung). Hierzu können Gründächer, Fassadenbegrünung, Verkehrsflächen mit Baumbegrünung bzw. offenen Fugen usw. einen Beitrag leisten.

Es liegt nahe, dass die Entwässerung mittels Teilversickerung oder Direkteinleitung in den Kellersee erfolgen wird, eine entsprechende Einleiterlaubnis in Verbindung mit einer Anlagenebenehmigung sind bei mir rechtzeitig zu beantragen. Eine Behandlungsbedürftigkeit des Niederschlagswassers halte ich zumindest für die Verkehrsflächen und aufgrund der Gewässerbedeutung für erforderlich.

Die Bemessung der Behandlungsanlagen liegen die derzeit gültigen, technischen Regelwerke und Merkblätter zu Grunde (DWA-102, Erlass Trennkanalisation, usw.).

b) Schmutzwasserbeseitigung

Keine Einwände, sofern der Anschluss im Rahmen der genehmigten Kapazitäten der zentralen Kläranlage erfolgt, ggfls. ist hier ein Änderungsantrag zu stellen.

Naturschutz

Zur vorliegenden Planung wird seitens der unteren Naturschutzbehörde folgende Stellungnahme abgegeben.

Nach derzeitigem Stand des Bebauungsplanes (Vorentwurf) werden durch die Planung möglicherweise folgende Rechtsvorschriften verletzt:

Artenschutz:

Im Rahmen der Bauleitplanung sind die artenschutzrechtlichen Belange gem. § 44 Abs. 1, Abs. 5, Abs. 6 und § 45 Abs. 7 BNatSchG zu prüfen. Das mögliche Vorkommen von artenschutzrechtlich bedeutsamen Arten (besonders geschützte Arten oder streng geschützte Arten sowie europäische Vogelarten) ist daher im Planungsgebiet zu überprüfen und in einer artenschutzrechtlichen Bewertung darzulegen, ob mit dem Vorhaben das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände verbunden sein könnte.

In der Begründung zum B-Plan wird darauf hingewiesen, dass mit dem geplanten Neubau Gehölze entfernt werden. Es ist zu beachten, dass auch Gebäude Lebensstätten von besonders und streng geschützten Tieren sein können. So können bei Gebäudeabrissen beispielsweise Lebensstätten von besonders geschützten Arten (z.B. Brutvögel oder Fledermäuse) beseitigt und artenschutzrechtlichen Konflikte (§ 44 Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) ausgelöst werden. Daher ist zur Beachtung der artenschutzrechtlichen Vorschriften neben der Betrachtung von Bäumen zudem zu prüfen, ob Vögel am oder im Gebäude brüten, Fledermäuse ihr Sommerquartier zur Jungenaufzucht, Fledermäuse ihr Winterquartier oder andere Tiere besonders oder streng geschützter Arten ihre Wohnstätte dort eingerichtet haben.

Um dem besonderen Artenschutz bei der Planung in hinreichendem Maße Rechnung zu tragen bzw. artenschutzrechtliche Verbotstatbestände von planungsrelevanten Tierarten /-gruppen zu vermeiden, ist das Gebiet fachgutachterlich zu analysieren/zu bewerten und ggf. artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen in die Planung einzustellen.

In der Regel ist dafür zuvor eine hinreichende Kartierung der artenschutzrechtlich relevanten Arten durchzuführen und vorhandene Daten (z.B. LLUR) auszuwerten.

Eine Potenzialeinschätzung mit einer Übersichtsbegehung kann eine Kartierung ersetzen und in diesem Fall ausreichend sein. Darüber hat der qualifizierte Gutachter zu entscheiden. Bei dieser Vorgehensweise wäre zu beachten, dass es sich dabei um einen sog. worst-case Ansatz handelt, bei dem u.U. ein höherer Planungs-/Kostenaufwand hinsichtlich etwaiger artenschutzrechtlicher Maßnahmen (Vermeidungs- und/oder CEF-Maßnahmen) notwendig werden könnte, da nach dem o.g. Ansatz bereits ein potenzielles Vorkommen einer relevanten Art wie ein „echtes“ Vorkommen behandelt werden muss.

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die in der Begründung beschriebene Vorgehensweise lediglich einer „Begehung vor Abriss“ vor dem Hintergrund einer umfangreichen artenschutzrechtlichen Konfliktbewältigung als nicht ausreichend erachtet wird.

In der Begründung zum B-Plan wird auf die Fristen für Gehölzrodungen hingewiesen. Dabei ist zu beachten, dass die Fristen (Bauzeitenregelung) für die Rodung von Gehölzen ggf. anzupassen sind, da die Fällzeiten nach den nachgewiesenen bzw. potenziell vorkommenden Arten auszurichten sind und somit eine solche Bauzeitenregelung aus artenschutzrechtlicher Sicht im Einzelfall abweichen kann.

Landschaftsschutzgebiet „Holsteinische Schweiz“

Die Aussage zur Ausdehnung des o.g. LSGs sowie mögliche Beeinträchtigungen sind zu prüfen, da das LSG offensichtlich auch im Süden direkt an das Plangebiet angrenzt. Beeinträchtigungen des Schutzgebietes sind zu vermeiden.

Weiterhin bitte ich um Beachtung folgender Hinweise:

Gehölze

Auf Vorhaben im Innenbereich sind die §§ 14 bis 17 BNatSchG nicht anzuwenden. In den Randbereichen sind jedoch z.T. ältere, erhaltenswerte und ortsbildprägende Bäume vorhanden, daher sind bei einem zukünftigen Bauantrag alle Bäume mit einem Stammumfang von mehr als 50 cm gemessen in 1 m Höhe in einem Bestandsplan mit Artangaben einzutragen. Es ist darzulegen, welche dieser Bäume erhalten werden und welche im Rahmen der Baumaßnahme beseitigt werden müssen.

Für das Planungsgebiet sind sogenannte Tabu-Bereiche festzulegen und in geeigneter Weise abzusichern. Bereits bei der Planung sollte vorsorglich die DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ berücksichtigt werden, so dass bei einer späteren Bauausführung keine Konflikte eintreten.

Eingriffsregelung/Bilanzierung

Zur Verortung der Ausgleichsmaßnahmen (innerhalb oder außerhalb des Plangebietes) werden in der Begründung unterschiedliche Angaben gemacht. Diese sind zu überprüfen und in Übereinstimmung zu bringen. Dies gilt auch für die Aussagen zum Ausgleichserfordernis von Bäumen. Im Rahmen der weiteren Planung ist eine nachvollziehbare Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung (Neuversiegelung, Fällung von Bäumen etc.) sowie die Festlegung der konkreten Verortung aller geplanten Kompensationsmaßnahmen in die Planung einzustellen.

Bauordnung

Es wurden Baufenster, die durch Baugrenzen umrahmt sind, im Entwurf des B-Planes Nr. 33, 1. Änd. ausgewiesen. Der erforderliche Waldabstand wird durch die Festsetzung überbaubarer Flächen teilweise unterschritten.

Ich bitte um Beachtung folgender Regelungen zum § 24 Landeswaldgesetz:

Nach § 24 Abs. 1 LWaldG beträgt der Abstand baulicher Vorhaben zum vorhandenen Wald 30 Meter (Waldabstand). Nach § 24 Abs. 2 Satz 2 LWaldG kann die zuständige Bauaufsichtsbehörde Unterschreitungen des Abstandes im Einvernehmen mit der Forstbehörde zulassen, wenn eine Gefährdung nach § 24 Abs. 1 LWaldG nicht zu besorgen ist.

Unterschreitung des 30 Meter-Waldabstands nach § 24 LWaldG; nachrichtliche Übernahme des Waldabstandes in Bebauungspläne oder andere Satzungen:

Nach § 24 Abs. 2 LWaldG i.V.m. § 9 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) ist der Waldabstand nachrichtlich in die Bebauungspläne oder Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB zu übernehmen. Für Flächennutzungspläne empfiehlt sich eine entsprechende Anwendung (§ 5 Abs. 4 BauGB) im Bereich ausgewiesener Bauflächen.

Will die Gemeinde im Rahmen der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB den Waldabstand durch die Festsetzung überbaubarer Flächen unterschreiten, ist das Einvernehmen der Forstbehörde erforderlich, wenn die Unterschreitung des Waldabstands Voraussetzung für die Zulassung eines Vorhabens ist.

Soweit auf der Ebene des Flächennutzungsplanes durch die Baugebietsabgrenzung die Unterschreitung des Waldschutzstreifens offensichtlich erforderlich wird (z.B. im Falle der parallelen Aufstellung eines Bebauungsplanes), muss die Gemeinde eine Inaussichtstellung der Genehmigung zur Unterschreitung des Waldabstandes bei der zuständigen Behörde einholen und der Plangenehmigungsbehörde für die Flächennutzungsplanung vorlegen. Die Zulassung einer Unterschreitung des Waldabstandes zum vorhandenen Wald kann mit Maßgaben (z.B. Verbot von Feuerstätten mit festen Brennstoffen, Verbot von Reetdächern) verbunden werden. Diese Maßgaben sind schon in der Begründung des Flächennutzungsplanes erforderlich, um zu verdeutlichen, dass die Unterschreitung des Schutzstreifens ohne weitere Gefährdungen umsetzbar ist. Zudem ist damit ein Hinweis für eine sich anschließende Bebauungsplanung verbunden.

(Gemeinsamer Runderlass des Innenministeriums und des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 30. August 2013 - V 544 - 7414.2 -, Waldabstand nach § 24 Landeswaldgesetz- Schleswig-Holstein -Vom 30. August 2013 (Amtsbl. SH Nr. 38 vom 16.09.2013 S. 793, ber. S. 872) Gl.-Nr.: 790.7)

Brandschutzdienststelle

In der Begründung zum o.a. Planvorhaben bitte die Aussage über die tatsächlich bereitzustellende Löschwassermenge im Umkreis von 300 m zu den einzelnen Planobjekten korrigieren. Bei einem „SO Bildungszentrum“ mit mehr als 3 Vollgeschossen ist eine Löschwassermenge von mindestens 96 m³/Stunden für einen Zeitraum von 2 Stunden nachzuweisen. Auf die

Richtwerte des DVGW Arbeitsblatt W 400-1 in Verbindung mit AGBF 2009-3 Information zur Löschwasserversorgung wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass evtl. im Rahmen der Objektplanung bei Gebäuden über 40 m Länge Brandwände (§ 31 LBO) notwendig werden können. Bei Gebäuden, die ganz oder teilweise mehr als 50 m von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind, kann es nötig sein, dass Feuerwehrzu-/Umfahrten (§ 5 LBO) nach DIN 14090 für Feuerwehrfahrzeuge mit den entsprechenden Aufweitungen und Schleppradien einzuplanen sind. Feuerwehrezufahrten sind für eine Achslast von 10 t auszulegen, sie dürfen nicht über Zufahrten zu PKW-Stellplätzen führen. Da sie unabhängig von Stellplatzzufahrten geplant werden müssen, sind sie von diesen durch bauliche Maßnahmen abzutrennen.

Die gepunkteten Flächen außerhalb des Geltungsbereiches des B-Planes wurden deshalb nicht weiter beschrieben/erklärt, sie haben als Waldflächen aber Einfluss auf die Bebaubarkeit des B-Plan-Gebietes.

Die in der Planzeichnung angegebenen Maße „20 m“ und „30 m“ finden sich weder in der Planzeichenerklärung noch in der Begründung wieder. Es wird davon ausgegangen, dass es sich hier um den 30 m Waldabstand (§ 24 LWaldG) sowie um die Anbauverbotszone zur Landstraße von 20 m (§ 29 StrWG) handelt – diese Abstandstreifen sind von jeglicher Bebauung freizuhalten. Die Baugrenzen sind eine Angebotsplanung, das bedeutet nicht, dass Gebäude innerhalb dieser Baugrenzen auch die v.g. Zonen überbauen dürfen.

Der Waldschutzstreifen von 30 m ist von jeglicher Bebauung, auch von Nebengebäuden, freizuhalten, es sei denn es besteht eine Ausnahmegenehmigung für die Unterschreitung (von der Forstbehörde zu erteilen). Bei Unterschreitung des Waldabstandes sind die Gebäude so auszuführen, dass von ihnen eine unterdurchschnittliche Brandgefährdung ausgeht, z.B. durch harte Bedachung, harte Fassaden (keine Holzfassaden oder WDVS) und einen feuerhemmenden Ausbau des Dachgeschosses/obersten Geschosses).

Allgemeines

1. Es wird darauf hingewiesen, dass je eine Durchschrift dieses Schreibens an das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration, Abteilung Landesplanung und ländliche Räume sowie an die Abteilung Bauen und Wohnen (Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht) gelangt.
2. Um Übersendung des Abwägungsergebnisses wird gebeten, wenn möglich per E-Mail an bauleitplanung@kreis-oh.de.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez. Schütt

Diese Stellungnahme ist maschinell erstellt und deshalb ohne Unterschrift gültig.
Die Datei kann im „pdf-Format“ als Belegexemplar ausgedruckt werden

Mitteilung per E-Mail an:

Landesplanung@im.landsh.de

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
des Landes Schleswig-Holstein
Abteilung IV 6 / Landesplanung und ländliche Räume
Regionalentwicklung und Regionalplanung
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Bauleitplanung@im.landsh.de

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
des Landes Schleswig-Holstein
Abteilung IV 5 / Bauen und Wohnen
Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrag
gez. Schütt

Ines Schroedter

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Montag, 14. März 2022 15:34
An: Planungsbuero Ostholstein
Betreff: Stellungnahme S01130502, VF und VF KD, Gemeinde Malente,
Bebauungsplan Nr. 33, 1.Änderung für das Gelände des Bildungszentrums
der Steuerverwaltung, BIZ Malente, am Nordufer des Kellersees südlich der
Landesstraße 174 am westlichen Ortseingang von Krummsee

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Amsinckstr. 59 * 20097 Hamburg

Planungsbüro Ostholstein - Verfahren
Tremskamp 24
23611 Bad Schwartau

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01130502
E-Mail: TDRB-N.Hamburg@vodafone.com
Datum: 14.03.2022

Gemeinde Malente, Bebauungsplan Nr. 33, 1.Änderung für das Gelände des Bildungszentrums der
Steuerverwaltung, BIZ Malente, am Nordufer des Kellersees südlich der Landesstraße 174 am westlichen
Ortseingang von Krummsee

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 11.02.2022.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen
geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine
Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen
ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche
Räume | Robert-Schade-Str. 24 23701 Eutin

Planungsbüro Ostholstein
Tremskamp 24
23611 Bad Schwartau

Untere Forstbehörde

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: 7414.23-1166
Meine Nachricht vom: /

Peter Hundrieser
Peter.Hundrieser@llur.landsh.de
Telefon: 04521-792931/
Telefax: 0431-988/6458931

14.03.2022

Gemeinde Malente:

**Bebauungsplan Nr. 33, 1. Änderung für das Gebiet des Bildungszentrums der
Steuerverwaltung, BIZ Malente, am Nordufer des Kellersees südlich der L 174 am
westlichen Ortseingang von Krummsee**

Sehr geehrte Frau Schroedter,

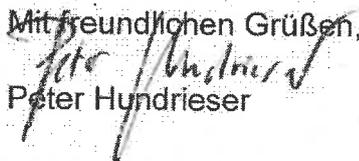
nach Einsichtnahme in die Planungsunterlagen wird mitgeteilt, dass seitens der
Forstbehörde keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.

Die nördlich der L 174 vorhandenen Waldflächen und der südwestlich direkt am Ufer des
Kellersees liegende Waldbestand sind in den Planungsunterlagen entsprechend
dargestellt.

Der 30 Meter breite Waldschutzstreifen gem. § 24 Landeswaldgesetz (LWaldG) ist in den
Darstellungen nachrichtlich aufgenommen worden.

Eine Unterschreitung dieses Waldabstandes mit hochbaulichen Anlagen ist nicht
vorgesehen. Die geplanten Stellplatzflächen für den ruhenden Verkehr sind bereits heute
vorhanden, deren Forstbestand bzw. Erweiterung wird seitens der Forstbehörde
zugestimmt. Der mit Bäumen bestandene Streifen direkt südlich des Planungsgebietes wird
als zum Bildungszentrum zugehörige Parkanlage angesehen und nicht als Wald im Sinne
des § 2 Landeswaldgesetz.

Mit freundlichen Grüßen,


Peter Hundrieser

AG-29

Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein

Landesnaturschutzverband - AG Geobotanik - Landesjagdverband

Landessportfischerverband - Naturschutzgesellschaft Schutzstation Wattenmeer

Schleswig-Holsteinischer Heimatbund - Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Verein Jordsand

Tel.: 0431 / 93028, Fax: 0431 / 92047, eMail: AG-29@LNV-SH.de, Internet: www.LNV-SH.de

AG-29, Burgstraße 4, D-24103 Kiel

Planungsbüro Ostholstein

Tremskamp 24
23611 Bad Schwartau

Ihr Zeichen / vom
/ 11.02.2022

Unser Zeichen / vom
Sr 139/2022

Kiel, den 10.03.2022

Gemeinde Malente

Bebauungsplan Nr. 33, 1. Änderung für das Gelände des Bildungszentrums der Steuerverwaltung, BIZ Malente

hier: Beteiligung nach § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Bereitstellung der Unterlagen zu vorstehend genannter Planung.

Die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände verweisen hinsichtlich des Umfangs und des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung auf die in § 2 (4) und § 2a (2) BauGB sowie in der Anlage 1 des BauGB festgelegten Standards.

Die AG-29 behält sich vor, im weiteren Verfahren umfassend vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Dr. Sabine Schroeter

Standort Lübeck

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
Niederlassung Lübeck, Jerusalemsberg 9, 23568 Lübeck

Planungsbüro Ostholstein
z. Hd. Frau Schroedter
Tremskamp 24
23611 Bad Schwartau

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 11.02.2022
Mein Zeichen: 46404-555.811-55-028
Meine Nachricht vom:

Frau Schubert
Madlen.Schubert@LBV-SH.Landsh.de
Telefon: 0451 371-2142
Telefax: 0451 371-2124

07. März 2022

nachrichtlich:
Kreis Ostholstein
- Regionale Planung -
- Verkehrsaufsicht -
Lübecker Straße 41
23701 Eutin

nachrichtlich per E-Mail an:
Ref41-Bauleitplanung@wimi.landsh.de
(mit einer Anlage)

Bebauungsplan Nr. 33 - 1. Änderung - der Gemeinde Malente
(frühzeitige Beteiligung der TÖB gem. § 4 Abs. 1 BauGB)

Gegen den Bebauungsplan Nr. 33 (1. Änderung) der Gemeinde Malente bestehen in straßenbaulicher und straßenrechtlicher Hinsicht keine Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Gemäß § 29 (1 und 2) Straßen- und Wegegesetz (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein vom 22.06.1962 (GVObI. Seite 237) i.d.F. vom 25.11.2003 (GVObI. Seite 631) dürfen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt Hochbauten jeder Art sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs in einer Entfernung bis zu **20,00 m** von der Landesstraße 174, gemessen vom äußeren Rand der befestigten, für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet bzw. vorgenommen werden.

2. Zufahrten zu Landesstraßen außerhalb einer nach § 4 (2) Straßen- und Wegegesetz (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein festgesetzten Ortsdurchfahrt sind gebührenpflichtige Sondernutzungen. Für den Betrieb dieser Zufahrten als Verkehrserschließung der geplanten Parkdecks ist unter Vorlage entsprechender Planunterlagen die gemäß §§ 21, 24 und 26 StrWG erforderliche Sondernutzungserlaubnis beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH), Standort Lübeck, zu beantragen.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass keine weiteren direkten Zufahrten und Zugänge zu der freien Strecke der Landesstraße 174 angelegt werden dürfen.

Der im Bebauungsplanentwurf für den nordwestlichen Teilbereich dargestellten verkehrlichen Erschließung des Plangebietes über eine direkte Zufahrt zur freien Strecke der Landesstraße 174 (Rövkampallee) wird nicht zugestimmt. (siehe Anlage)

Die Verkehrserschließung dieses Teilbereiches hat entweder über die Anlegung einer öffentlichen Erschließungsstraße (Gemeindestraße) mit Anbindung an die Landesstraße 174 oder über die vorhandene nordöstliche Zufahrt zu erfolgen.

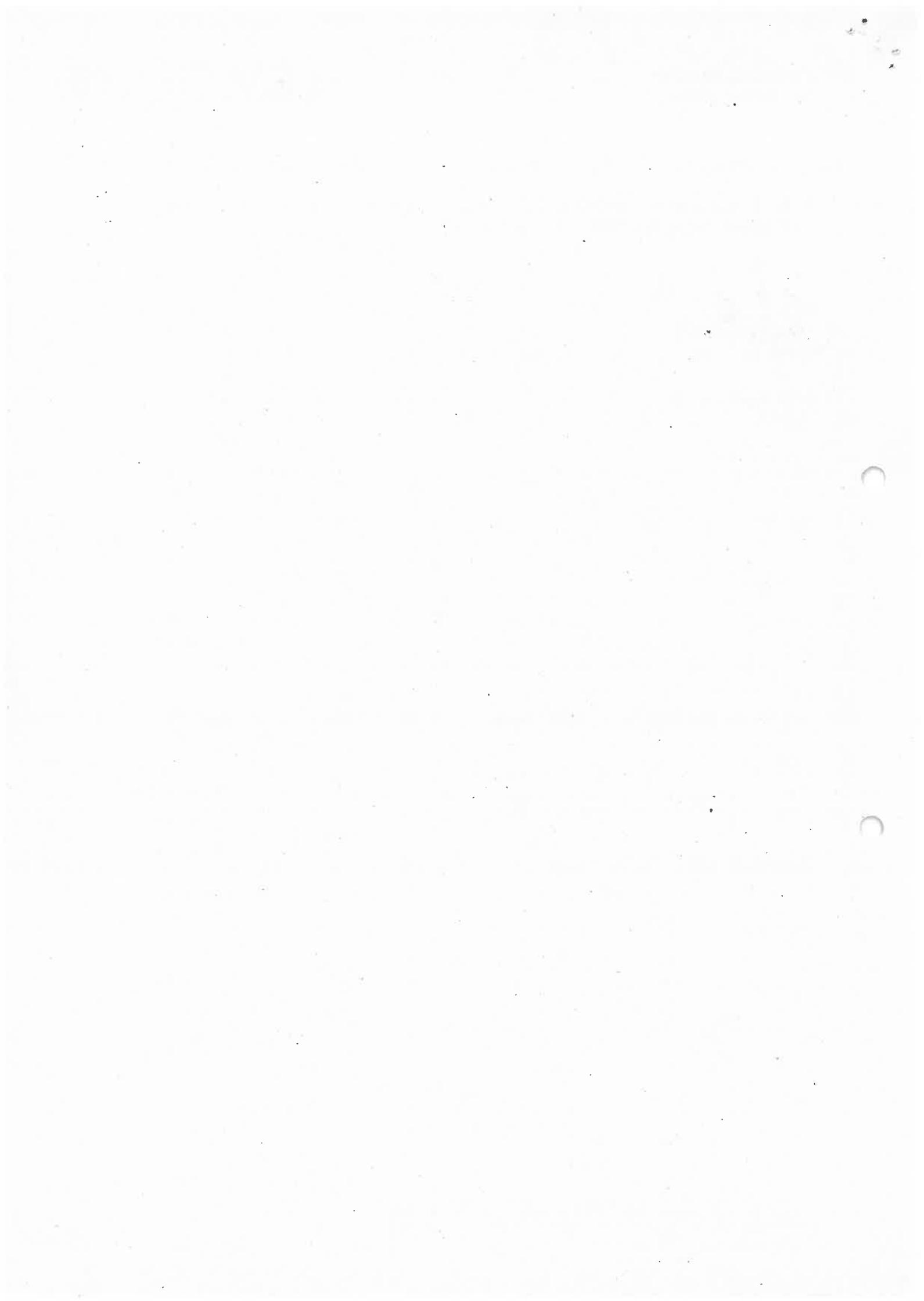
3. Sofern bauliche Änderungen der bestehenden nordöstlichen Zufahrtssituationen von dem Grundstück zu der Landesstraße 174 vorgesehen ist, sind dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH), Standort Lübeck, hierfür entsprechende prüffähige Planunterlagen zur Abstimmung vorzulegen.
4. Der Straßenquerschnitt der Landesstraße 174 ist im Bebauungsplan nachrichtlich (ohne Normcharakter) darzustellen.
5. Alle Lichtquellen sind so abzuschirmen, dass eine Blendung der Verkehrsteilnehmer auf den klassifizierten Straßen nicht erfolgt. Die Abschirmung hat auf Privatgrund zu erfolgen. Sie sind so auszubilden, dass sie durch ihre Form, Farbe, Größe oder dem Ort und die Art der Anbringung nicht zu Verwechslungen mit Verkehrszeichen und -einrichtungen Anlass geben oder deren Wirkung beeinträchtigen können.
6. Ich gehe davon aus, dass bei der Prüfung der Notwendigkeit bzw. der Festlegung von Schallschutzmaßnahmen die zu erwartenden Verkehrsmengen auf den Straßen des überörtlichen Verkehrs berücksichtigt werden und das Bebauungsgebiet ausreichend vor Immissionen geschützt ist.

Immissionsschutz kann von den Baulasträgern der Straßen des überörtlichen Verkehrs nicht gefordert werden.

Diese Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenrechtlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs.


Schubert

Anlage: 1



Ines Schroedter

Von: Birgit Henning <bhenning@hwk-luebeck.de>
Gesendet: Freitag, 25. Februar 2022 11:10
An: Planungsbuero Ostholstein
Betreff: Stellungnahme, 1. Änd. des B-Planes Nr. 33 der Gemeinde Malente

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden, sofern die Belange der Handwerksbetriebe berücksichtigt werden.

Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.

Mit freundlichen Grüßen
Birgit Henning
Sekretariat Betriebsberatung und Wirtschaftspolitik

Handwerkskammer Lübeck
Breite Straße 10 /12
23552 Lübeck
Telefon 0451 1506-237
Telefax 0451 1506-277
E-Mail bhenning@hwk-luebeck.de
Internet www.hwk-luebeck.de



**Handwerkskammer
Lübeck**



Weitere Infos der Handwerkskammer Lübeck:

Website: www.hwk-luebeck.de

Infoticker: www.hwk-luebeck.de/corona-aktuelles

Facebook: www.facebook.com/hwkluebeck

Twitter: www.twitter.com/PR_hwk_luebeck

Planungsbüro Ostholstein
Dipl.-Ing. Andreas Nagel
Tremskamp 24
23611 Bad Schwartau

Geschäftsbereich Landesbau
Fachgruppe Öffentliches Baurecht

Dorit Westphal
Org.-Z. 2713.13
Telefon: 0431 599-1227

dorit.westphal@gmsh.de

Kiel, 23.02.2022

GEMEINDE MALENTE:

Bebauungsplan Nr. 33, 1.Änderung für das Gelände des Bildungszentrums der Steuerverwaltung, BIZ Malente, am Nordufer des Kellersees südlich der Landesstraße 174 am westlichen Ortseingang von Krummsee

hier: Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Planungsanzeige gem. § 11 LaPlaG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Zuge der Behördenbeteiligung nehmen wir als Träger Öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

Die 1. Änderung des B-Plans Nr. 33 der Gemeinde Malente für den Bereich des BIZ-Malente beinhaltet alle mit der GMSH und dem Finanzministerium abgesprochenen Planungen. Es werden keine Bedenken geäußert.

Mit freundlichen Grüßen

Dorit Westphal



EINGANG

28. Feb. 2022

PLANUNGSBÜRO
OSTHOLSTEIN

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg

Planungsbüro
Ostholstein
Tremskamp 24
23611 Bad Schwartau

Unser Zeichen
2240

Tel.-Durchwahl 94 53-
172

Fax-Durchwahl 94 53-
229

E-Mail
taugustin@lksh.de

Rendsburg,
24. Februar 2022

Betrifft: Stadt/ Gemeinde *Malente*

AZ.

B-Plan *Nr. 33, 1. Änderung*

Satzung

F-Plan

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus unserer Sicht bestehen zu der o.a. Bauleitplanung keine Bedenken
bzw. Änderungswünsche.

Mit freundlichen Grüßen

Thies Augustin

Dienstgebäude
Grüner Kamp 15-17
24768 Rendsburg
Telefon (04331) 94 53-0
Telefax (04331) 94 53-199
Internet: www.lksh.de
E-Mail: lksh@lksh.de
USt-Id-Nr.: DE 134-858 917

Kontoverbindungen
Sparkasse Mittelholstein AG
IBAN:
DE79 2145 0000 0000 0072 76
BIC: NOLADE21RDB
Kieler Volksbank eG
IBAN:
DE55 2109 0007 0090 2118 04
BIC: GENODEF1KIL

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Brockdorff-Rantau-Str. 70 | 24837 Schleswig

Planungsbüro Ostholstein
z.Hd. z.Hd. Frau Ines Schroedter
Tremskamp 24
23611 Bad Schwartau

Obere Denkmalschutzbehörde
Planungskontrolle

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 11.02.2022/
Mein Zeichen: Malente-Bplan33-Änd1/
Meine Nachricht vom: /

Kerstin Orlowski
kerstin.orkowski@alsh.landsh.de
Telefon: 04621 387-29
Telefax: 04621 387-54

Schleswig, den 11.02.2022

Gemeinde Malente:
**Bebauungsplan Nr. 33, 1.Änderung für das Gelände des Bildungszentrums der
Steuerverwaltung, BIZ Malente, am Nordufer des Kellersees südlich der Landes-
straße 174 am westlichen Ortseingang von Krummsee**
**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**
Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Schroedter,

wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 Abs. 2 DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.

Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kerstin Orlowski

EINGANG

14. Feb. 2022

**PLANUNGSBÜRO
OSTHOLSTEIN**



WSV.de

**Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes**

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Ostsee
Moltkeplatz 17 · 23566 Lübeck

Planungsbüro Ostholstein
Tremskamp 24
23611 Bad Schwartau

**Wasserstraßen- und
Schifffahrtsamt Ostsee**

Moltkeplatz 17
23566 Lübeck

Wamper Weg 5
18439 Stralsund

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

3805S-213.03/303/OSKB
B-Plan 33, 1. Änd. Malente, 02/22

Datum

11.02.2022

Dirk Lansmann

Telefon +49 451 6208-310

Zentrale +49 451 6208-0

Telefax +49 451 6208-190

wsa-ostsee@wsv.bund.de

www.wsa-ostsee.wsv.de

Gemeinde Malente
Bebauungsplan Nr. 33, 1.Änderung, für das Gelände des
Bildungszentrums der Steuerverwaltung, BIZ Malente, am
Nordufer des Kellensees südlich der Landesstraße 174 am
westlichen Ortseingang von Krummsee
Stellungnahme

- Ihr Schreiben vom 11.02.2022

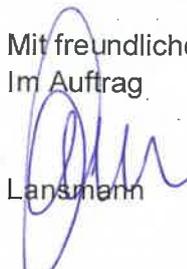
Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 der Gemeinde Malente für das Gelände des Bildungszentrums der Steuerverwaltung, BIZ Malente, am Nordufer des Kellensees südlich der Landesstraße 174 am westlichen Ortseingang von Krummsee habe ich grundsätzlich keine Bedenken.

Belange der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes werden nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Lansmann

Datenschutzhinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung und Korrespondenz entsprechend der Datenschutzerklärung des WSA verarbeitet. Diese können Sie über folgenden Link auf dem Internetauftritt des WSA abrufen: <https://www.wsa-ostsee.wsv.de/805-Datenschutz>. Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann diese Ihnen auf Wunsch auch in Textform übermittelt werden.



Wasser- und Bodenverband Schwentine

Der Vorstand

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

EINGANG

16. Feb. 2022

PLANUNGSBÜRO
OSTHOLSTEIN

WBV Schwentine · Oberonstr. 1 · 23701 Eutin

Planungsbüro Ostholstein
Tremskamp 24
23611 Bad Schwartau

Eutin

16. Feb. 2022

PLANUNGSBÜRO
OSTHOLSTEIN

Geschäftsführung:
Wasser- und Bodenverband
Ostholstein

Auskunft erteilt: Maria Gehm
Telefon: 04521 70690-16
E-Mail: m.gehm@wbv-oh.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum

11.02.2022

LP 028-163

14. Februar 2022

**Gemeinde Malente: Bebauungsplan Nr. 33, 1. Änderung für das Gelände des Bildungszentrums der Steuerverwaltung, BIZ Malente, am Nordufer des Källersees südlich der Landstraße 174 am westlichen Ortseingang von Krummsee
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Frau Schroedter,

der Wasser- und Bodenverband Schwentine ist von der o.g. Bauleitplanung nicht betroffen. Es verlaufen keine Gewässer durch das Plangebiet.

Anregungen oder Bedenken werden nicht hervorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Fackenburger Allee 31b, 23554 Lübeck

Planungsbüro Ostholstein

Dipl.-Ing. Andreas Nagel

Tremskamp 24

23611 Bad Schwartau

REFERENZEN Schreiben vom 11.02.2022
ANSPRECHPARTNER PTI 11, BB2 Lübeck, Dipl. Ing. Klaus Reichert
TELEFONNUMMER 0451/ 488-1053
DATUM 11.02.2022
BETRIFFT GEMEINDE MALENTE: Bebauungsplan Nr. 33, 1.Änderung
hier: Stellungnahme Vorgangsnr.:7220202 001

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die o.a. Planung haben wir keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Jonas Frommholz

i.A.

Klaus Reichert

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Technik Niederlassung Nord, Überseering 2, 22297 Hamburg

Postanschrift: Fackenburger Allee 31b, 23554 Lübeck

Telefon: +49 40 30600-0 | E-Mail: T-NL-Nord@telekom.de | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

Planungsbüro Ostholstein
Ines Schroedter
Tremskamp 24
23611 Bad Schwartau

Schleswig-Holstein Netz AG

Team Plön
Behler Weg 15
24306 Plön

leitungsauskunft@
sh-netz.com
T 04522-7472-9525
F 04522-7472-9598

15.02.2022

Reg.-Nr.: 467034	(bei Rückfragen bitte angeben)
Baumaßnahme:	Bebauungsplan Nr. 33, 1. Änderung
Ort:	Malente (lt. Lageplan)

Schleswig-Holstein Netz AG bei Störungen und Gasgerüchen 04106 - 648 90 90

Tag und Nacht besetzt

Guten Tag,

im angefragten Bereich befinden sich Leitungen der Schleswig-Holstein Netz AG.

Freundliche Grüße

Team Plön

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Matthias Boxberger
Vorstand:
Malgorzata Cybulska
Dr. Benjamin Merkt
Stefan Strobl

Sitz Quickborn
Amtsgericht Pinneberg
HRB 8122 PI
St.-Nr. 28/233/13462

HypoVereinsbank
Kto.-Nr. 606 926 780
BLZ 200 300 00
IBAN DE87 2003
0000 0606 9267 80

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne
Unterschrift gültig.

Beigefügt erhalten Sie Pläne mit den Energieleitungen im angefragten Bereich für Ihre Planungszwecke.

Wichtig für Sie: Alle Angaben zur Lage und Verlegungstiefe sind heute aktuell und könnten sich zum Zeitpunkt der Bauarbeiten bereits geändert haben. Deshalb ist es wichtig, dass Sie die Pläne nicht an Dritte wie z. B. eine Baufirma weitergeben. Vor Beginn der Baumaßnahmen muss die Baufirma bitte separat eine aktualisierte Leitungsauskunft von uns einholen.

Anmerkungen:

Achtung!

Die Daten befinden sich im GK3 Format (EPSG 31467) und müssen gegebenenfalls vor Nutzung transformiert werden.

Ihre Anfrage wurde an das zuständige Netzcenter zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.

Anlagen:

Merkblatt

Leitungsanfrage

GAS_MS_NS.dwg

Ines Schroedter

Von: noreply@hansewerk.com
Gesendet: Dienstag, 15. Februar 2022 13:39
An: Ines Schroedter
Betreff: Leitungsauskunft Nr. 467034 / Malente (lt.Lageplan)
Anlagen: GAS_MS_NS.dwg; Leitungsauskunft.pdf; Merkblatt_SHNG.pdf; Leitungsanfrage.pdf

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Guten Tag,

gern haben wir für Sie geprüft, ob im angefragten Bereich Energieleitungen liegen.
Das Ergebnis erhalten Sie im Anhang.

Praktisch für Sie: Mit dem beigefügten Formular können Sie zukünftige Anfragen noch einfacher elektronisch direkt an uns übermitteln.

Freundliche Grüße
Team Plön

T 04522-7472-9525
F 04522-7472-9598
Leitungsauskunft@sh-netz.com

Schleswig-Holstein Netz AG
Behler Weg 15
24306 Plön

www.sh-netz.com

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Matthias Boxberger
Vorstand: Malgorzata Cybulska, Dr. Benjamin Merkt, Stefan Strobl
Sitz Quickborn Amtsgericht Pinneberg HRB 8122 PI



Dannau, Högsdorf, Kirchmüchel

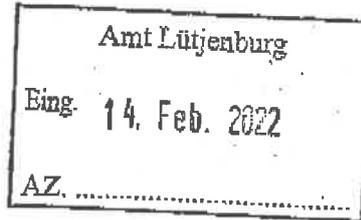
11.02.22

PLANUNGSBÜRO OSTHOLSTEIN | Tremskamp 24 | 23611 Bad-Schwartau

Amt Lütjenburg

Neverstorfer Straße 7

24321 Lütjenburg



Geschäftsführer Dipl. Ing.
Andreas Nagel
Stadtplaner

0451-809077-0
fax 0451-809097-11

www.ploh.de
info@ploh.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Bad Schwartau, den
11.02.2022

GEMEINDE MALENTE:

Bebauungsplan Nr. 33, 1. Änderung für das Gelände des Bildungszentrums der Steuerverwaltung, BIZ Malente, am Nordufer des Kellerses südlich der Landesstraße 174 am westlichen Ortseingang von Krummsee

- ✓ Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB
- ✓ Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB
- ✓ Planungsanzeige gem. § 11 LaPlaG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Malente stellt den Bebauungsplan Nr. 33, 1. Änderung auf. Das Planungsbüro Ostholstein ist mit der Verfahrensdurchführung gemäß § 4 b BauGB beauftragt.

Gemäß § 4 (1) BauGB unterrichten wir Sie im Auftrag der Gemeinde Malente hiermit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung. Zugleich bitten wir Sie im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB um Ihre Stellungnahme dazu bis zum 14. März 2022.

Ihre Stellungnahmen senden Sie bitte direkt an unser Büro. Dankbar sind wir Ihnen für die gleichzeitige Übersendung Ihrer Stellungnahme per E-Mail an folgende Adresse: verfahren@ploh.de. Sofern wir keine Stellungnahme von Ihnen erhalten gehen wir davon aus, dass Bedenken nicht bestehen.

Gemäß § 3 (1) BauGB liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung vom 21.02.2022 bis zum 09.03.2022 aus. Zusätzlich sind die auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.malente.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein verfügbar.

Mit freundlichem Gruß

i.A. Ines Schroedter

Sehr geehrte Damen und Herren,
seitens des amts angehörigen Gemeinderats
Dannau, Högsdorf und Kirchmüchel werden
keine Anregungen + Bedenken vorgebracht.
Mit freundlichen Grüßen
i.A. Kitzmann 21.2.22

Ines Schroedter

Von: Daniela.Schulz@ploen.de
Gesendet: Freitag, 18. Februar 2022 11:32
An: Planungsbuero Ostholstein
Betreff: Beteiligung Bbauungsplan Nr. 33, 1. Änderung

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrter Herr Nagel,

Sie haben die Stadt Plön im Verfahren zum Bbauungsplan Nr. 33 der Gemeinde Malente beteiligt. Da in der Stadt Plön über die Beteiligungen gem. § 2 Abs. 2 BauGB im Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung entschieden wird und dieser erst am 16.03. wieder tagt, kann ich bis zum 14.03. leider keine Stellungnahme abgeben und bitte um Verlängerung der Frist bis zum 18.03.2022.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Daniela Schulz

Stadt Plön
Der Bürgermeister
Fachbereich 4 Planen & Bauen
Schloßberg 3-4
24306 Plön
Tel: +49 4522 505 715
Fax: +49 4522 505 99715

E-Mail: daniela.schulz@ploen.de
URL: <http://www.ploen.de/>

